

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 26. Juni 2012 (Sache R 124/2011-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Commercialunione Prima Srl und der Luigi Lavazza SpA

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Klägerin und die Streithelferin tragen ihre eigenen Kosten sowie jeweils die Hälfte der Kosten des Beklagten.

⁽¹⁾ ABL C 331 vom 27.10.2012.

Beschluss des Gerichts vom 3. März 2015 — Gemeente Nijmegen/Kommission

(Rechtssache T-251/13) ⁽¹⁾

(Nichtigkeitsklage — Staatliche Beihilfen — Beihilfe einer niederländischen Gemeinde für einen Profifußballverein — Beschluss, das förmliche Prüfverfahren nach Art. 108 Abs. 2 AEUV einzuleiten — Beihilfemaßnahme, die zum Zeitpunkt des Beschlusses vollständig durchgeführt ist — Zulässigkeit — Anfechtbare Handlung)

(2015/C 138/64)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Klägerin: Gemeente Nijmegen (Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte H. Janssen und S. van der Heul)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: S. Noë und B. Stromsky)

Gegenstand

Klage auf teilweise Nichtigerklärung des Beschlusses C (2013) 1152 final der Kommission vom 6. März 2013 über Beihilfen für die niederländischen Profifußballvereine Vitesse, NEC, Willem II, MVV, PSV und FC Den Bosch im Zeitraum 2008-2011 (Staatliche Beihilfe SA.33584 [2013/C] [ex 2011/NN])

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Gemeente Nijmegen trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 189 vom 29.6.2013.

Beschluss des Gerichts vom 26. Februar 2015 — Métropole Gestion/HABM — Metropol (METROPOL)

(Rechtssache T-431/13) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Wortmarke METROPOL — Antrag auf Nichtigerklärung — Fehlender Antrag auf Verlängerung der Eintragung der Marke — Löschung der Marke bei Ablauf der Eintragung — Erledigung)

(2015/C 138/65)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Métropole Gestion (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M.-A. Roux Steinkühler)